



ALLG. VERWALTUNG MUTTENZ	
E 14. JUNI 2018	
GV ZB EWO FI SI CO BKf	NR.
- Vorber. GR-Sitzung	- Direkte Erledigung
- GR-Zirkulation	- Zur Kenntnis
- Zirkulation
- Bericht an
.....
- Gemeindepräsident/in	- Finanzen
- Hochbau & Planung	- Bildung / Kultur / Freizeit
- Tiefbau & Werke	- Soziales & Gesundheit
- Umwelt & Sicherheit	- Bauverwalter/in
.....
ERLEDIGT	

Herrn
Peter Vogt
Gemeindepräsident
Kirchplatz 1
4132 Muttenz

13. Juni 2018

Vernehmlassung zum Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Mit Erstaunen haben wir über Umwege von der oben erwähnten Vernehmlassung Kenntnis erhalten. Als betroffene Institution hätten wir erwarten dürfen, dass wir von der Gemeinde direkt begrüsst würden.

Beim Reglement haben wir Ergänzungs-/Änderungsvorschläge zu § 2:

1. Neu
Zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und dem Verein für Alterswohnen Muttenz besteht eine Leistungsvereinbarung betreffend der Alters- und Pflegeheime Zum Park und Käppeli.
2. Unverändert
Die Zusatzbeiträge werden begrenzt. Der Gemeinderat legt die Begrenzung in einer Verordnung fest. Er orientiert sich dabei an den Taxen der Heime der Region.
3. Ergänzt
Sofern für eine Person innert zumutbarer Frist kein geeigneter Platz verfügbar ist in Muttenz oder in einem Heim, dessen Taxen maximal jenen gemäss Absatz 2 entsprechen, sind ihre Zusatzbeiträge fortan auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und der jeweiligen Taxen für Hotellerie und Betreuung im nächst teureren Heim in der Region begrenzt, das einen geeigneten freien Platz aufweist.

Wir erlauben uns, im Rahmen dieser Vernehmlassung auch einen Kommentar zur Verordnung abzugeben:

Es besteht eine Diskrepanz zwischen Reglement und Verordnung bezüglich Festlegung der Zusatzbeiträge. Während im Reglement (§2, Absatz 1) steht "Er orientiert sich dabei an den Taxen der Heime der Region", wird in der Verordnung (§1, Absatz 2) gesagt "Für die Berechnung des begrenzten Zusatzbeitrages ist ein ähnliches Angebot im günstigsten Alters- und Pflegeheim massgebend, mit dem die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat". Diese Inkonsistenz wird unweigerlich zu Diskussionen führen.



Die in der Verordnung als Vergleichsgrösse angegebene Hotellerie-Taxe von 138.- CHF/Tag ist die absolut tiefste für Einzelzimmer in unseren beiden Heimen. Sie wird einzig für zwei kleinere Bewohnerzimmer an wenig attraktiver Lage im APH Zum Park im Roten Haus angewendet. Diese Taxe scheint uns somit wenig repräsentativ und deren Anwendung sehr fraglich.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Verein für Alterswohnungen

Bruno Wyssen
Präsident

Niggi Bücheler
Leiter Finanzen